



An den Grossen Rat

19.5343.05

22.5467.04

GD/P195343/P225467

Basel, 1. April 2026

Regierungsratsbeschluss vom 31. März 2026

Anzug Sarah Wyss betreffend «die KIS muss im Akut-Spital bleiben – jetzt muss der Kanton handeln»

und

Anzug Melanie Nussbaumer und Konsorten betreffend «Niederschwelliger Zugang zur Kriseninterventionsstation (KIS)»

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 17. April 2024 vom Schreiben 19.5343.04 des Regierungsrats Kenntnis genommen, den nachstehenden Anzug Sarah Wyss und Konsorten entgegen dem Antrag des Regierungsrats stehen lassen und ihn dem Regierungsrat zum erneuten Bericht überwiesen:

«Die Kriseninterventionsstelle (KIS), betrieben durch die Universitäre psychiatrische Kliniken (UPK) - eingemietet in Räumlichkeiten des Universitätsspitals Basel (USB) - bietet Menschen, welche sich akut in einer Krise befinden, Platz. Erwachsene erhalten dort Unterstützung in akuten Krisensituationen, sei es bei Schlafstörungen, Ängsten, Suizidgedanken, Depressionen oder in sozialen Notsituationen.

Die Abteilung bietet einen niederschwelligen und entstigmatisierenden Zugang zu psychologischer und psychiatrischer Hilfe an sowie sozialarbeiterische Dienste. Zudem können auf dieser Abteilung weitere Abklärungen getroffen oder aufgegleist werden. Als Aussenstation der UPK bildet sie zudem eine Brücke zwischen somatischer und psychiatrischer Behandlung. Diese Brücke ist besonders wichtig, da eine Mehrzahl der Patientinnen und Patienten eine Komorbidität aufweist. In Fachkreisen ist unbestritten, dass die KIS eine wichtige Funktion wahrnimmt. Durchschnittlich bleiben die Patientinnen 5-7 Tage auf dieser Abteilung. Weiter ist es auch so, dass durch die KIS Folgekosten vermieden respektive reduziert werden können.

Nun musste das USB aufgrund von Bauarbeiten den Vertrag mit der UPK vorsorglich auf Ende 2020 kündigen. Eine Ersatzlösung ist dem Wissen nach von der Motionärin noch keine unterzeichnet worden.

Wie alle Spitäler steht das USB unter Kostendruck. Fürs USB ist es finanziell wenig lukrativ, Räumlichkeiten an die UPK zu vermieten, wenn sie dafür nicht angemessen entschädigt werden. Respektive ist es für das USB - gerade auch im Hinblick auf die eher eng bemessenen räumlichen Kapazitäten und die anstehenden Bauarbeiten - aus finanzieller Sicht, ein Minusgeschäft, die UPK als Mieterin zu haben und den Platz nicht für die Akutsomatik nutzen zu können. Für die UPK wiederum ist es mit dem aktuellen Tarif kaum möglich, Räumlichkeiten zum Marktpreis beim USB zu mieten.

Weil die KIS aus den genannten Gründen eine einzigartige Bedeutung in der psychiatrischen Versorgung der Region Basel hat, bittet die Motionärin den Regierungsrat, für die Leistungsperiode der gemeinwirtschaftlichen Leistungen 2022-2024 (nach Art. 49, Abs. 3 KVG) für die UPK so zu

erhöhen, dass sich die UPK zu Marktpreisen in einer akut-somatischen Abteilung beim USB einmieten kann. Durch das Betreiben der KIS soll weder für die UPK noch für die KIS finanzieller Verlust bedeuten. Die Höhe des Betrags beläuft sich auf einen mittleren sechsstelligen Betrag. Er soll zusätzlich zu den bisherigen GWL an die UPK ausgerichtet werden und für die Betreibung der KIS in den Räumlichkeiten des USB zweckbestimmt sein. Für das Jahr 2021 wird der Regierungsrat gebeten, eine Sonderregelung im Sinne der Motionärin zu finden.

Sarah Wyss»

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 17. April 2024 vom Schreiben 22.5467.03 des Regierungsrats Kenntnis genommen, den nachstehenden Anzug Melanie Nussbaumer und Konsorten entgegen dem Antrag des Regierungsrats stehen lassen und ihn dem Regierungsrat zum erneuten Bericht überwiesen:

«Die Kriseninterventionsstation (KIS) der Universitären Psychiatrischen Klinik (UPK) wird im März 2023 vom Universitätsspital Basel (USB) auf den Campus der UPK verlegt. Dies einzig deshalb, weil das USB vor dem geplanten Umbau vorübergehend zu wenig Kapazitäten hat, um die KIS in seinen Räumlichkeiten unterzubringen. Die Leitung der UPK und der Regierungsrat haben die Öffentlichkeit über den Entscheid im Frühjahr 2022 informiert. Fachpersonen, Zuweiser:innen und Patient:innen sowie zahlreiche Berufsverbände haben sich daraufhin gegen die Verlegung der KIS auf den Campus der UPK gewehrt und ihre fachlichen Bedenken zum Ausdruck gebracht. Denn diese Verlegung bedeutet einen einschneidenden Bruch mit dem seit 1991 bewährten Modell einer KIS, die aufgrund ihrer Anbindung an ein Spital (und nicht eine Psychiatrie) mitten in der Stadt ein niederschwelliges, wichtiges Angebot in der Gesundheitsversorgung darstellt. Dieser wegweisende Paradigmenwechsel wird mit dem Umzug zurück auf den Campus rückgängig gemacht und widerspricht dem Anspruch der integrierten Versorgung. Entsprechend forderten die Verbände die Prüfung alternativer Lösungen, damit die KIS weiterhin ausserhalb des Psychatriegeländes (am besten in einem akutsomatischen Spital) weitergeführt werden kann. Gemäss Aussagen der UPK-Leitung ist der Umbau eines Gebäudes für die Aufnahme der KIS auf dem UPK-Campus bereits initiiert, alternative Lösungen wurden verworfen.

Wieso ist es trotzdem von grosser Relevanz, dass die KIS mittelfristig wieder vom Campus wegzieht? Um einen möglichst niederschweligen Zugang zur psychiatrischen Versorgung zu gewährleisten, sollte die KIS ausserhalb des Geländes der UPK liegen. Nach wie vor haben viele Patient:innen Vorurteile und Stigmatisierungsängste gegenüber der psychiatrischen Klinik und selber Angst davor, sich als krank wahrzunehmen, weshalb es für diese Patient:innen bedeutend einfacher ist, ausserhalb statt innerhalb einer psychiatrischen Klinik Hilfe zu suchen. Eine Krisenintervention ausserhalb der Klinik ist äusserst wichtig – damit Patient:innen sich in Krisen trotz Stigmatisierungsängsten möglichst schnell in eine Behandlung begeben und so der Krankheitsverlauf durch ein schnelles Eingreifen deutlich verkürzt werden kann. Diese Einschätzung teilen beinahe alle Fachpersonen, die in direktem Kontakt mit Klient:innen sind. Sie nehmen solche Ängste tagtäglich wahr.

Zudem empfiehlt das neue Psychiatriekonzept Basel-Stadt und Baselland – an dem auch die UPK wesentlich mitbeteiligt ist – «niederschwellige offene Kriseninterventionsstationen, die idealerweise ausserhalb der Kernkliniken lokalisiert sind».

Die Motionär:innen fordern vom Regierungsrat, dass

1. zusammen mit der UPK innerhalb von 5 Jahren ein Platz für die KIS in der Stadt, ausserhalb des Psychatriegeländes realisiert wird mit folgenden Prioritäten:
 - a. idealerweise im Universitätsspital Basel
 - b. in einem akutsomatischen Spital, da die enge Kooperation zwischen Somatik und Psychiatrie im Sinne der medizinischen integrierten Versorgung zukunftsweisend ist.
 - c. Sollte sich dort kein Platz finden, dann in einer anderen Lokalität in der Stadt, gut angebunden an das USB.
2. Alternativ zu Punkt 1 ist auch eine Frist von 10 Jahren denkbar, sollte eine Wiederaufnahme der KIS innerhalb der Neubauten auf dem Campus des USB realisierbar sein.

Melanie Nussbaumer, Fleur Weibel, Melanie Eberhard, Daniela Stumpf, Georg Mattmüller, Oliver Bolliger, Christoph Hochuli, Sandra Bothe, Alexandra Dill, Niggi Daniel Rechsteiner»

Wir berichten zu den beiden Anzügen wie folgt:

1. Ausgangslage

Die Universitären Psychiatrischen Kliniken Basel (UPK) betrieben bis Ende Mai 2023 eine Kriseninterventionsstation (KIS) auf dem Areal des Universitätsspitals Basel (USB). Der Kooperationsvertrag «KIS» und damit auch das Mietverhältnis wurde vom USB am 21. Dezember 2018 im Hinblick auf die anstehende Bauphase für das Klinikum 3 vorsorglich auf den 31. Dezember 2020 gekündigt, jedoch anschliessend bis am 31. Dezember 2022 verlängert. Das USB und die UPK konnten sich schliesslich auf eine weitere Verlängerung bis Ende Mai 2023 einigen. Auf diesen Zeitpunkt erfolgte der Umzug der KIS auf den UPK-Campus.

Der Umzug der KIS vom USB-Standort auf den UPK-Campus sorgte politisch und medial für Aufmerksamkeit. Der Regierungsrat hat im Rahmen der beiden vorliegenden Vorstösse bereits mehrfach dazu Stellung genommen. Da die beiden Vorstösse thematisch zahlreiche Überschneidungen aufweisen, werden diese vorliegend gemeinsam beantwortet.

Die KIS mit ihrem kurzzeit-stationären Angebot bietet Menschen in aussergewöhnlichen Lebenssituationen sowie mit depressiven und psychotischen Störungen oder Suizidalität die Möglichkeit einer entlastenden Auszeit. Die Behandlung erfolgt auf freiwilliger Basis in einem offenen Rahmen. Zur interdisziplinären Krisenintervention gehören stützende, klärende und motivierende Gespräche, bei Bedarf eine medikamentöse Behandlung und sozialarbeiterische Interventionen. Darüber hinaus sind der Abstand zur belastenden Situation und der Aufenthalt an einem neutralen Ort wichtige Wirkfaktoren.

Sowohl am früheren Standort der KIS auf dem USB-Areal als auch am neuen Standort auf dem UPK-Campus bestand bzw. besteht das multidisziplinäre erfahrene Behandlungsteam aus Ärztinnen und Ärzten, Pflegefachpersonen und Sozialarbeitenden. Am ehemaligen Standort USB stand das Angebot der KIS an 365 Tagen im Jahr während 24 Stunden zur Verfügung, was sich mit dem Umzug auf den UPK-Campus nicht geändert hat. Gleiches gilt für die Zuweisung von Patientinnen und Patienten an die KIS, die nach wie vor durch die betroffene Person selbst, Angehörige, Ärztinnen und Ärzte, Psychologinnen und Psychologen, Sozialdienste, über das Gesundheitszentrum Psychiatrie der UPK an der Kornhausgasse, die Abteilung Patientenaufnahme der UPK, den UPK-Notfall «Psychiatrie» oder die Notfallaufnahme des USB erfolgen kann.

Auf dem Areal des USB standen zwölf Behandlungsplätze für eine auf sieben Tage begrenzte stationäre Behandlung zur Verfügung. Die gleiche Anzahl Behandlungsplätze besteht auch am neuen Standort auf dem UPK-Campus. Jährlich wurden in der KIS am Standort USB 600–800 Patientinnen und Patienten behandelt. Dies entsprach 20% aller stationären Fälle der UPK. Die hohe Akzeptanz seitens Betroffenen und Zuweisenden spiegelte sich in der Auslastung der KIS wider, die im Schnitt bei 98% lag. Zuweisungen in die KIS am Standort USB erfolgten nach Auskunft der UPK mehrheitlich über die für Notfälle rund um die Uhr erreichbare Zentrale Aufnahmestelle auf dem UPK-Campus (ca. 45% inkl. Direktzuweisungen durch Hausärztinnen und Hausärzte) und über die in der Innerstadt verbliebene Akutambulanz des Gesundheitszentrums Psychiatrie der UPK an der Kornhausgasse (ca. 45%). Über den Konsiliardienst der UPK am USB erfolgten rund 10% der Zuweisungen.

2. Neuer Standort der KIS auf dem UPK-Campus

2.1 Vorbemerkungen

Per Ende Mai 2023 erfolgte die Schliessung der KIS an ihrem alten Standort im Bettenhaus 3 des USB und die Eröffnung an ihrem neuen Standort auf dem UPK-Campus (Gebäude F, Wilhelm Klein-Strasse 27). Der Betrieb in den neuen Räumlichkeiten konnte nach Angaben der UPK erfolgreich und ohne Probleme aufgenommen werden.

In der Folge beobachteten die UPK die Entwicklung relevanter klinischer Daten und Behandlungsdaten sowie der Patientenzufriedenheit aufmerksam, um Entwicklungstrends zu identifizieren und frühzeitig Einfluss nehmen zu können. Hierfür wurden für eine Nachbeobachtungsdauer von zwei Jahren bis Juni 2025 verschiedene Parameter der KIS (z. B. Auslastung, Anzahl Konsultationen, Anteil Fürsorgerische Unterbringungen [FU] etc.) ausgewertet und eine Befragung der Zuweisenden sowie der Patientinnen und Patienten durchgeführt. Die Ergebnisse wurden im Sechsmonatsrhythmus ausgewertet. Der Beobachtungszeitraum von zwei Jahren erlaubt es nun, abschliessende und verlässliche Aussagen zu den Auswirkungen des Umzugs der KIS auf den UPK-Campus zu machen.

2.2 Evaluationsergebnisse des Umzugs der KIS auf den UPK-Campus

Wie bereits in der Beantwortung der beiden vorliegenden Vorstösse im März 2024 berichtet, war im Zeitraum des Umzugs (März bis Mai 2023) mit vorübergehenden Veränderungen zu rechnen, die durch temporäre Belastungen aufgrund des Standortwechsels bedingt waren (Abteilungsschliessung, Umzug, Neueröffnung und begleitende bauliche Massnahmen). Diese kurzfristige Verschlechterung der erhobenen Variablen war jedoch nur von kurzer Dauer. Die meisten beobachteten Variablen bewegen sich mittlerweile auf ähnlichem Niveau wie vor dem Umzug (siehe nachstehende Abbildung 1).

Die Patientenzufriedenheit hatte sich im ersten Jahr nach dem Umzug vorübergehend verschlechtert (auf einer Skala von 1 «sehr unzufrieden» bis 7 «sehr zufrieden»: Rückgang im Mittelwert von 5.3 im ersten Beobachtungszeitraum bis Mai 2023 auf 4.5 im darauffolgenden Beobachtungszeitraum bis Mai 2024). Dies führen die UPK auf die oben beschriebenen vorübergehenden Veränderungen während des Umzugs und in der Zeit danach zurück. Mittlerweile erreicht die Patientenzufriedenheit aber wieder ähnlich gute bis leicht bessere Werte als vor dem Umzug (Mittelwert von 5.4 im letzten Beobachtungszeitraum von Dezember 2024 bis Mai 2025; siehe nachstehende Abbildung 2).

Im Beobachtungszeitraum von Juni 2023 bis Mai 2025 lagen die Zuweisungen aus der Akutambulanz zwischen 15.8% und 21.4% und damit auf einem vergleichbaren Niveau wie im Halbjahr vor dem Umzug (17.0%; siehe nachstehende Abbildung 1).

Eine dauerhafte Veränderung zeigt sich bei der Rate von Weiterverlegungen von der KIS auf andere Abteilungen der UPK (Anstieg von etwa 10% vor dem Umzug auf etwa 15–16% danach), mit der Einschränkung, dass die Informationen für das zweite Halbjahr 2024 und das erste Halbjahr 2025 aufgrund des Wechsels des Klinikinformationssystems der UPK nicht zur Verfügung stehen. Diese Zunahme der Weiterverlegungsrate kann positiv gewertet werden: Die KIS stellt eine niederschwellige Eintrittsstation in die UPK dar. Wenn der Bedarf für einen über die Krisenintervention hinausgehenden Aufenthalt besteht und sich die Patientinnen und Patienten darauf einlassen können, erfolgt die Verlegung auf eine diagnosespezifische Anschlussabteilung. Durch die bessere räumliche Integration der KIS in den Betrieb mit den anderen Abteilungen auf dem UPK-Campus gelingt dies nun in einem grösseren Teil der Fälle als zuvor.

Des Weiteren hat sich der Anteil der Fälle mit einer FU etwas erhöht (bis Mai 2023: 0.4%, von Juni 2023 bis Mai 2025: 1.1–1.7%; siehe nachstehende Abbildung 1). Dies kann als Verbesserung der Tragfähigkeit der Abteilung durch die neue Lokalisation mit Anschluss an das Dienstarztsystem interpretiert werden.

Zusammenfassend kann der Umzug auf Basis des aktuellen Kenntnisstands und der vorliegenden Daten als erfolgreich abgeschlossen bezeichnet werden.

Abbildung 1: Indikatoren zu den behandelten Fällen und zur Abteilung

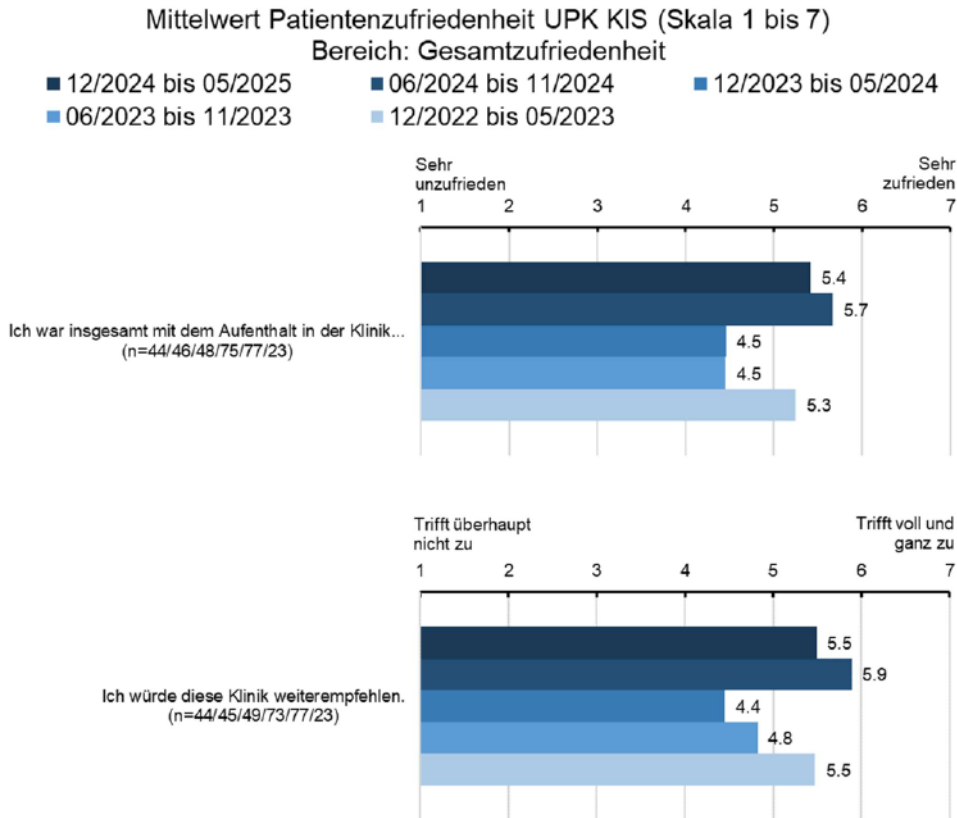
	12/2022 bis 05/2023	06/2023 bis 11/2023	12/2023 bis 05/2024	06/2024 bis 11/2024	12/2024 bis 05/2025
Anzahl Eintritte auf die KIS	317	340	336	304	319
Konsultation in der Akutambulanz 7 Tage vor Behandlungsbeginn (%)	17.0	20.6	15.8	21.4	16.3
Anteil mit anschliessender Verlegung auf andere Abteilung der UPK (%)	10.4	14.7	15.5	¹⁾	¹⁾
Anteil mit anschliessender freiheitsbeschränkender Massnahme (%)	0.0	0.6	0.0	0.0	0.0
Anzahl Austritte von der KIS	291	293	291	271	292
Mittlere Liegedauer (in Tagen)	4.9	5.1	5.3	5.6	5.3
Belegung (%)	84.7	94.2	97.1	89.5	93.9
Anteil FU (%)	0.4	1.7	1.4	1.1	1.4
Mittleres Alter (in Jahren)	39.6	36.1	37.3	35.8	38.8
Frauenanteil (%)	67.0	63.5	60.8	63.1	63.7
Anteil Schweizer: innen (%)	69.4	68.4	67.0	68.7	66.4
<i>Verteilung nach Art der der Zuweisung (%)</i>					
Eigeninitiative Patient: innen	39.2	38.2	42.3	41.3	50.0
eigene Institution ambulant	27.1	27.3	21.6	27.7	15.1
Praktizierende (ärztlich/psychiatr.) oder somatisches Spital	26.5	27.3	26.5	21.4	31.8
Andere	7.2	7.2	9.6	9.6	3.1
<i>Diagnoseverteilung (%)</i>					
F0	1.0	1.4	0.7	0.4	0.3
F1	2.1	2.7	3.4	6.3	5.5
F2	6.9	6.8	4.1	4.8	4.5
F3	29.9	19.1	16.5	24.4	26.4
F4	33.7	43.0	47.8	33.6	37.7
F6	25.4	24.2	24.4	27.7	22.9
Andere	1.0	2.7	3.1	3.0	2.7
Anteil Verlegungen der von der KIS ausgetretenen Fälle (%)	0.7	1.4	0.0	¹⁾	¹⁾
Anteil Austritte gegen Ansicht des Behandelnden (%)	1.7	2.0	3.1	2.2	2.1

Quellen: UPK TARPSY-Cube, Pat-Cube, Lei-Cube, Verlegungen, EFM

Anmerkungen: ¹⁾ Daten zu Verlegungen sind seit Juni 2024 nicht belastbar verfügbar; Datenstand: 09.06.2025

Quelle: UPK, Informationsstand vom 27. Juni 2025

Abbildung 2: Ergebnisse aus der Zufriedenheitsbefragung



Quelle: UPK, Informationsstand vom 27. Juni 2025

3. Fazit

Wie die Abschlussevaluation des neuen Standorts der KIS auf dem UPK-Campus zeigt, konnte das wichtige, rege genutzte und qualitativ hochstehende Angebot auch am neuen Standort erfolgreich fortgeführt werden. Sowohl die Zuweisenden wie auch die Patientinnen und Patienten sind mit dem neuen Standort zufrieden. Die Patientinnen und Patienten haben weiterhin grosses Vertrauen in die KIS und suchen das Angebot in psychischen Krisensituationen auch am neuen Standort auf. Folglich kann die KIS ihren Behandlungsauftrag durch das Angebot stabilisierender Kurzaufenthalte bei psychischen Krisen auch am neuen Standort auf dem UPK-Campus erfolgreich wahrnehmen. Zusätzlich kann die KIS am neuen Standort auch als niederschwellige Eintrittsstation für eine benötigte längerfristige psychiatrische Behandlung dienen. Somit erweisen sich die von vielen Seiten befürchteten negativen Auswirkungen des Umzugs der KIS auf den UPK-Campus weg von der Zentrumsnähe und der Anbindung an ein akutsomatisches Spital erfreulicherweise als unbegründet.

Vor diesem Hintergrund sind aus Sicht der UPK keine weiteren Massnahmen angezeigt. Die UPK wie auch der Regierungsrat kommen zum Schluss, dass der Umzug der KIS auf den UPK-Campus als grosser Mehrwert für die psychiatrische Krisenversorgung der Bevölkerung im Kanton Basel-Stadt angesehen werden kann. Dies wird durch die im vorstehenden Kapitel 2.2 dargelegten Daten unterstrichen. Die UPK verzichten daher auf eine weitere Suche nach Standorten für die KIS ausserhalb ihres Campus, was vom Regierungsrat unterstützt wird.

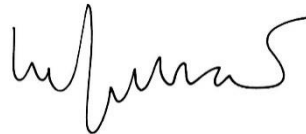
4. Antrag

Aufgrund dieses Berichts beantragen wir, den Anzug Sarah Wyss betreffend «die KIS muss im Akut-Spital bleiben – jetzt muss der Kanton handeln» und den Anzug Melanie Nussbaumer und Konsorten betreffend «Niederschwelliger Zugang zur Kriseninterventionsstation (KIS)» abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Conradin Cramer
Regierungspräsident



Marco Greiner
Vizestaatschreiber